

Beispiele zur Errechnung der Förderhöhe

In den folgenden drei Beispielen stellt das Unternehmen die Beschäftigte bzw. den Beschäftigten für die Dauer der Weiterbildung unter Lohnfortzahlung von der Arbeit frei.

Im Beispiel 1 wird die Weiterbildung mit 100% bezuschusst.

Weiterbildungskosten:	500,00 EUR
Seminarstunden:	50
Lohnkosten:	620,00 EUR
Berechnung:	
Anerkannte Weiterbildungskosten (Grundlage 10,00 EUR pro Stunde mal 50 Stunden)	500,00 EUR
<u>+ Lohnkosten</u>	<u>620,00 EUR</u>
=	1.120,00 EUR
davon 45 % Förderung	504,00 EUR
maximal jedoch die anerkannten Weiterbildungskosten	500,00 EUR

Im Beispiel 2 ist nur eine geringere Bezuschussung möglich, da die Weiterbildungskosten i.H.v. 500,00 EUR nur bis zur Höhe von 400,00 EUR (10,00 EUR pro Stunde multipliziert mit 40 Stunden) anerkannt werden können.

Weiterbildungskosten:	500,00 EUR
Seminarstunden:	40
Lohnkosten:	400,00 EUR
Berechnung:	
Anerkannte Weiterbildungskosten (Grundlage 10,00 EUR pro Stunde mal 40 Stunden)	400,00 EUR
<u>+ Lohnkosten</u>	<u>400,00 EUR</u>
=	800,00 EUR
davon 45 % Förderung	360,00 EUR

Im Beispiel 3 wird deutlich, dass sich die maximale Förderhöhe auf die anerkannten Weiterbildungskosten ausrichtet).

Weiterbildungskosten:	500,00 EUR
Seminarstunden:	40
Lohnkosten:	600,00 EUR

Berechnung:	
Anerkannte Weiterbildungskosten (Grundlage 10,00 EUR pro Stunde mal 40 Stunden)	400,00 EUR

+ Lohnkosten	<u>600,00 EUR</u>
=	1.000,00 EUR

davon 45 % Förderung	(450,00 EUR)
maximal jedoch die anerkannten Weiterbildungskosten	400,00 EUR

In den folgenden zwei Beispielen übernimmt die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber 55 % der Weiterbildungskosten. Die restlichen 45 % können bezuschusst werden.

Im Beispiel 4 werden 45 % der Weiterbildungskosten bezuschusst.

Weiterbildungskosten:	400,00 EUR
Seminarstunden:	40

Berechnung:	
Anerkannte Weiterbildungskosten (Grundlage 10,00 EUR pro Stunde mal 40 Stunden)	400,00 EUR

davon 45 % Förderung	180,00 EUR
-----------------------------	-------------------

Im Beispiel 5 werden nicht von den gesamten Weiterbildungskosten (im Beispiel 400,00 EUR) 45 % bezuschusst. Grund ist, dass in diesem Beispiel die Weiterbildung 35 Stunden hat (Grundlage 10,00 EUR pro Stunde mal 35 Stunden).

Weiterbildungskosten:	400,00 EUR
Seminarstunden:	35

Berechnung:	
Anerkannte Weiterbildungskosten (Grundlage 10,00 EUR pro Stunde mal 35 Stunden)	350,00 EUR

davon 45 % Förderung	157,50 EUR
-----------------------------	-------------------